



Rat lässt sich nicht beirren

Erschließungsbeiträge müssen laut Bürgermeister anders berechnet werden

ALTRIP. Die Mehrheit des Altriper Gemeinderats hält an dem im Oktober gefassten Beschluss über die Erschließungsbeiträge für die Adriastraße fest, obwohl damit nach Meinung der Verwaltung gegen geltendes Recht verstoßen wird. Dieser sogenannte Beharrungsbeschluss bringt die Gemeinde in finanzielle Bedrängnis.

Wie bereits berichtet, hat die Gemeinde Altrip die Erschließungsbeiträge für die Adriastraße mit 1,3 Millionen Euro vorfinanziert. Da sich der Altriper Rat am 19. Oktober für die in einem CDU-Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Beitragssatzung aussprach, hatte Bürgermeister

Jürgen Jacob den Beschluss ausgesetzt. Laut Jacob würden damit bestimmte Erschließungsteilnehmer gegenüber anderen bevorzugt. „In einem Fall erhält beispielsweise ein Betroffener im Sondergebiet Strandhotel 70 Prozent Vorteile“, erklärte der Altriper Bürgermeister.

In einer außerordentlichen Sitzung am Samstag hatten die Ratsmitglieder Gelegenheit, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken. Die Gemeinde hatte sich Rat beim Gemeinde- und Städtebund gesucht, von dem auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Mustersatzung stammt. Aufgrund der verschiedenen Geschossezahlen, die zur Errechnung des Erschließungsbeitrags füh-

ren, sei die vom Gemeinderat beschlossene Satzung rechtswidrig, schrieb der Gemeinde- und Städtebund in einer Stellungnahme. Doch die Altriper Ratsmitglieder ließen sich nicht beirren. Sie stimmten am Samstag zum zweiten Mal mit großer Mehrheit für die von ihnen gewünschte Satzungsänderung. Jetzt muss sich die Kommunalaufsicht mit dem Fall befassen.

Die Gemeinde bleibt derweil auf den vorgestreckten Kosten sitzen. „Wir können nicht abrechnen“, bedauerte der zuständige Abteilungsleiter der Altriper Verwaltung, Joachim Loch. Nun wird sich die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung mit dem Thema beschäftigen. (iak)